

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **72 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fortschreitet, um so schwieriger wird es für unsere Firmen werden, sich auf den traditionellen Absatzmärkten zu behaupten.

Eine gewisse, aber völlig ungenügende Kompensation tritt bei unseren *Ausfuhren nach den EFTA-Ländern* ein, welche bekanntlich ebenfalls ihre internen Zölle abbauen, wovon unser Land profitiert. Die Entwicklung der Exportwerte zeigt, daß der Fortschritt nicht groß ist und daß 1963 sogar ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Kauf genommen werden mußte. Es bleibt jedoch zu hoffen, daß auch unsere EFTA-Kunden die zollmäßigen Vorteile, die ihnen bei Bezügen aus der Schweiz erwachsen, in immer stärkerem Maße ausnützen werden. Jedenfalls müssen sich unsere Exportanstrengungen noch vermehrt auf die Märkte der EFTA konzentrieren.

Abgesehen von Erdteilen und Wirtschaftsblöcken verdienen auch die einzelnen Staaten, die *wichtige Abnehmer* schweizerischer Seiden- und Kunstfasergewebe sind, eine besondere Betrachtung. Die fünf bedeutendsten Kundenländer haben ihre Bezüge wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausfuhrwert in Millionen Franken				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Schweden	Italien
1961	34,8	10,9	10,8	10,4	7,9
1962	34,6	11,2	11,5	11,3	10,8
1963	30,9	11,8	11,6	10,2	10,2
1964	29,1	14,0	12,5	8,7	8,5

Auch hier zeigt sich, was für die EWG als ganzes gilt, nämlich ein Rückgang der Lieferungen nach Deutschland und Italien. Auch Schweden hat, trotz seiner Zugehörigkeit zur EFTA, weniger bezogen. Andererseits sind erfreuliche Zunahmen unserer Exporte nach den USA und vor allem nach Großbritannien zu registrieren. In Großbritannien wirkt sich die EFTA-Zollerleichterung deutlich aus. Allerdings hat der im November 1964 von diesem Land neu eingeführte Zuschlagszoll von 15 % vom Wert unsere Exporte stark getroffen und wesentlich erschwert. Es ist zu hoffen, daß diese Importabgabe nur vorübergehend erhoben und möglichst bald wieder abgebaut wird.

Industrielle Nachrichten

Neue harte Maßnahmen der Fremdarbeiterplafonierung

Dr. Hans Rudin

Das Fremdarbeiterproblem

Zusammen mit der Frage der Inflationsbekämpfung und Konjunkturdämpfung ist heute die Ueberfremdungsfrage zum wichtigsten innenpolitischen Problem geworden. Seit der Bekanntgabe des Abschlusses eines neuen Einwanderungsabkommens mit Italien im Herbst 1964 hat sich in der Öffentlichkeit sogar eine eigentliche Alarmstimmung verbreitet. Leider kam es dabei auch zu fremdenfeindlichen Demonstrationen und Ausbrüchen von Rassenhaß. Seit Ende 1964 beschäftigten sich nun Behörden, Parlament, Parteien sowie Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften intensiv mit der Frage der Ueberfremdung.

Nach unendlichem Hin und Her und bedauerlicherweise begleitet vom Druck emotioneller Kräfte ist bis zum Februar 1965 ein *neuer Bundesratsbeschluß über die Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte (Fremdarbeiterplafonierung)* entstanden. Um es vorwegzunehmen: Der neue Plafonierungsbeschluß trifft die Textilindustrie besonders hart. Er trägt ihrem konjunkturförmigen Verhalten in den letzten Jahren nur wenig und ihren Sonderproblemen praktisch keine Rechnung und ist deshalb als ungerecht zu bezeichnen. Die Textilindustrie muß aus diesen Gründen den neuen Plafonierungsbeschluß ablehnen.

Bevor auf die Grundzüge der neuen Regelung eingegangen wird, sei die Entwicklung und Vorgeschichte dieser Frage kurz zusammengefaßt:

Die Gesamtzahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte beträgt gegenwärtig 720 000. Zwischen August 1963 und August 1964 war noch ein Zuwachs um 30 000 ausländische Arbeitskräfte zu verzeichnen, obwohl bereits behördliche Plafonierungsmaßnahmen in Kraft waren. Zählt man zu den 720 000 kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften noch deren Familienangehörige, die sich schon in der Schweiz befinden, hinzu, sowie die Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, so ergibt sich eine Gesamtzahl von knapp einer Million. Gemessen an der Gesamtbevölkerung der Schweiz von knapp 6 Millionen beträgt der Anteil der Ausländer heute rund 16 %.

Die Ueberfremdung hat somit ein ziemlich hohes Aus-

maß erreicht. Die schweizerische Wirtschaft ist dadurch auch personell stark vom Ausland abhängig geworden. Dazu kommt, daß die gesamte Infrastruktur (Spitäler, Schulen, Transportnetz, Wohnungsmarkt) wegen der großen Ausländerzahl stark in Anspruch genommen ist. Es wird von keiner Seite bestritten, daß bei der heutigen Situation eine Stabilisierung der Zahl der Fremdarbeiter in der Schweiz erwünscht ist. *Ein starker und abrupter Abbau hingegen, wie er vor allem von Linkskreisen verlangt wird, ist aus Gründen, die noch darzulegen sind, strikte abzulehnen. Vorläufig kann nur eine Stabilisierung in Frage kommen.*

Wenn die Frage nach einer Stabilisierung und Bremsung des Fremdarbeiterzustromes gestellt wird, erhebt sich zugleich die Frage, wo der Hauptharst der 720 000 Fremdarbeiter beschäftigt ist, wo die Hauptursachen des rapiden Anstieges der Zahl der Fremdarbeiter liegen und wo dementsprechend auch in erster Linie Einschränkungen verfügt werden müßten.

Die größte Zahl der Fremdarbeiter beschäftigte das Baugewerbe mit 200 000 Ausländern im Jahre 1964. In der Metall- und Maschinenindustrie sind 140 000 Ausländer tätig und im Gastgewerbe 75 000. Weit über die Hälfte der kontrollpflichtigen Ausländer sind also in diesen drei Wirtschaftszweigen zu finden. Die Textilindustrie weist rund 36 000 und die Bekleidungsindustrie etwa 45 000 ausländische Arbeitskräfte auf. In der Textilindustrie, deren Ausländerbestand im Vergleich zu den genannten ersten drei Branchen klein ist, machen die Ausländer einen großen Prozentsatz der Beschäftigten *pro Betrieb* aus; ihre *Gesamtzahl für die ganze Branche* beläuft sich aber nur auf 5 % aller ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz. Zudem ist der relativ hohe Fremdarbeiterbestand in der Textilindustrie nicht auf eine Expansion oder Ueberexpansion zurückzuführen. Vielmehr hat die Textilindustrie wegen der übermäßigen Ausdehnung anderer Wirtschaftssektoren viele einheimische Arbeitskräfte verloren oder aus dem Erwerbsleben Austretende nicht mehr ersetzen können. Die Lücke mußte durch Fremdarbeiter ausgefüllt werden, ohne daß die Gesamtzahl der Arbeitskräfte in den letzten Jahren erhöht wurde.

Die Ueberfremdung ist heute zweifellos zu einem ersten Problem geworden, dessen Lösung große Anstrengungen der Ausländer in der Schweiz muß aus staatspolitischen und wirtschaftlichen Gründen vermieden werden. Es sollte zunächst eine Stabilisierung eingeleitet werden. Vor einem abrupten Abbau ist zu warnen. Dieser würde die schweizerische Wirtschaft schweren Erschütterungen aussetzen. Eine bruske Reduktion der Zahl der Fremdarbeiter müßte mit einem Rückgang des Lebensstandards erkauft werden. Die Gerechtigkeit verlangt ferner, daß das Schwergewicht von Beschränkungsmaßnahmen in den hochexpansiven Sektoren der Wirtschaft liegen würde. Die Textilindustrie hat schon bisher die negative Auswirkung der Ueberexpansion anderer Branchen erfahren; sie sollte nun nicht in den gleichen Topf geworfen werden und vor allem nicht *besonders* hart von den Beschränkungsmaßnahmen betroffen werden. Das maßvolle Verhalten in der Vergangenheit sollte gerechterweise berücksichtigt werden.

Die bisherigen Plafonierungsmaßnahmen

Im März 1963 erließ der Bundesrat erstmals eine Verordnung über die Beschränkung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte. Dabei wurden die Gesamtbelegschaftsbestände (Schweizer und Ausländer) pro Betrieb plafoniert. Im März 1964 trat ein zweiter Beschluß in Kraft. Darin wurden die zulässigen Gesamtpersonalbestände pro Betrieb auf 97 % derjenigen vom 1. März 1964 beschränkt und später auf 95 % festgelegt. Dank diesen beiden Beschlüssen trat eine Verlangsamung des Zuwachses an Fremdarbeitern ein. Betrug die Zunahme vor den Beschlüssen von 1960 auf 1961 26 % und 1961/62 17,6 %, so sank sie 1962/63, d. h. während der Geltungsdauer der Plafonierung, auf 7 % und 1963/64 auf 4,5 %. Das bisherige System hätte nach Ansicht der nichtexpansiven Industrien beibehalten werden sollen. Bei strengerer Handhabung wäre zweifellos eine Stabilisierung der Fremdarbeiterbestände erreicht worden. Für die Textilindustrie bot das System der Gesamtpersonalplafonierung die sehr wichtige Möglichkeit, abgehende Schweizer durch Ausländer ersetzen zu können. Es wurde ein sehr harter Kampf für die Beibehaltung dieser Plafonierung der Gesamtpersonalbestände geführt. Doch der Druck der öffentlichen Meinung und politische Pressionen haben sich als stärker erwiesen. Im Zuge der Alarmstimmung, wie sie Ende 1964 in der Schweiz herrschte — vor allem wegen des «Italiener-Abkommens» —, sind neue, schärfere Maßnahmen vorbereitet und angekündigt worden.

Die neue Doppelplafonierung mit zusätzlicher Ausländerbeschränkung

Neben der bisherigen Plafonierung des Gesamtpersonalbestandes (Schweizer und Ausländer) wird nun in Zukunft die zusätzliche betriebliche Plafonierung des Ausländerbestandes in Kraft treten. Dies sei an einem Beispiel erläutert. Ein Betrieb beschäftigte im März 1964 noch 400 Leute. Durch den damaligen Bundesratsbeschluß über Fremdarbeiter wurde er gezwungen, seinen Bestand um 5 % auf 380 Beschäftigte zu senken. Sein höchstzulässiger Gesamtpersonalbestand wird auch in Zukunft weiterhin 380 Personen ausmachen. Davon sind z. B. 180 Ausländer. Für diesen Bestand von 180 Ausländern erhält der Betrieb nun *zusätzlich eine Ausländerplafonierung*. Die Zahl der Ausländer pro Betrieb ist nach den neuesten behördlichen Ankündigungen bis zum 30. Juni 1965 um 5 % zu senken, d. h. der in Frage kommende Betrieb darf ab anfangs Juli 1965 noch insgesamt 171 Ausländer beschäftigen, also neun ausländische Arbeitskräfte weniger als bisher. Dieser Bestand darf auf keinen Fall überschritten werden. Bis zum Sommer 1966 kann nach Anordnung des Bundesrates eine weitere Reduktion des Ausländerbestandes im Betrieb um 5 % verfügt werden. Wenn nun Schweizer aus dieser Firma austreten, so ist inskünftig ein Ersatz nur noch durch Schweizer, nicht

mehr durch Ausländer möglich. Es wäre theoretisch auch denkbar, daß die neun oder mehr Fremdarbeiter, die reduziert werden mußten, durch Schweizer ersetzt werden könnten. Praktisch wird das in den meisten Fällen nicht realisierbar sein. Im jetzt nicht mehr möglichen Ersatz der abwandernden und abgehenden Schweizer wurzelt das zentrale Problem der Textilindustrie. Dazu kommen die Schwierigkeiten, die sich aus der Reduktion des Ausländerbestandes ergeben.

Jedes Jahr zeigt die Fabrikstatistik nämlich einen weiteren Schwund der Schweizer Arbeiterschaft in der Textilindustrie. Sie verliert im Jahresdurchschnitt ca. 2000 bis 3000 einheimische Arbeitskräfte. Bisher konnten anstelle dieser Schweizer Ausländer eingestellt werden. Wie die Situation in Zukunft zu meistern sein wird, steht noch offen. Die Behörden sind auf die außerordentlich schweren Folgen der Ausländerplafonierung aufmerksam gemacht worden. Man hat ihnen sehr deutlich die Verantwortung vor Augen geführt, die sie durch die Einführung des verschärften Fremdarbeiterregimes auf sich genommen haben.

Im neuen Plafonierungssystem des Bundesrates sind zwar *Ausnahmen für Härtefälle* vorgesehen, doch ist diese Ausnahmeregelung sehr eng gefaßt. Es sind dafür viel zu wenig ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt worden. Die Manövriermasse für solche Ausnahmen ist auf 5000 Ausländer pro Jahr begrenzt worden, die außerdem noch auf die öffentlichen Betriebe und die Privatwirtschaft aufgeteilt werden.

Vorgesehen ist ferner eine gewisse *Ausklammerung vom Abbau* der Fremdarbeiter im Sinne einer Berücksichtigung des bisherigen maßvollen Verhaltens einzelner Betriebe. Unternehmen, die seit dem 1. März 1963 den Gesamtpersonalbestand um 10 % oder mehr senkten und erhebliche Rationalisierungsaufwendungen machten, sollen vom Abbau ganz oder teilweise befreit werden.

Eine Erweiterung der *Freizügigkeit* sieht der neue Plafonierungsbeschluß *nicht* vor, obwohl behördlicherseits die Freizügigkeit immer wieder als Fernziel genannt wird. In der heutigen Situation würde die Freizügigkeit der ausländischen Arbeitskräfte zu einer wilden Jagd nach Arbeitskräften und einer entsprechenden Lohnexplosion führen. Da die Kostenerhöhungen auf die Preise abgewälzt werden konnten, würde ein neuer Inflationsmechanismus in Gang kommen. Das Ziel der Teuerungsbekämpfung verlangt somit den Verzicht auf die Einführung der Freizügigkeit. Der einzige Lichtblick bei den zukünftigen neuen Plafonierungsvorschriften ist die Bestimmung, daß der *Stellenwechsel* im ersten Aufenthaltsjahr in der Regel nicht gestattet wird.

Kritische Würdigung

Der Grundsatz der Stabilisierung der Fremdarbeiterbestände muß anerkannt werden. Vor einem raschen und starken Abbau der Fremdarbeiterbestände ist dagegen sehr zu warnen. Die schweizerische Wirtschaftsstruktur ist heute auf die Fremdarbeiterbestände eingerichtet; der Produktionsapparat könnte ohne sie nicht mehr in Gang gehalten werden. In vielen Berufsarten, vor allem bei den körperlich schweren und schmutzigen Arbeiten, finden sich fast nur noch Ausländer. Zahlreiche Schweizer andererseits konnten einen Aufstieg in höherqualifizierte und besserbezahlte Stellungen machen, weil die weniger qualifizierten Arbeiten von Ausländern übernommen wurden. Eine rasche und umfangreiche Reduktion der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte würde die Wirtschaft schwer erschüttern und auch den Aufstieg und gehobeneren Lebensstandard der Schweizer Arbeiterschaft in Gefahr bringen.

Das Ziel neuer Plafonierungsmaßnahmen sollte vorläufig in der Stabilisierung und nicht in einem Abbau der Fremdarbeiterbestände bestehen. Die Eingriffe und Beschränkungsmaßnahmen sollten dort ihre stärkste Wirkung ent-

falten, wo die Ursachen des gewaltigen Zustromes liegen und wo die Ueberexpansion stattgefunden hat. Die nicht-expansiven Industrien sollten geschont und das maßvolle Verhalten im bisherigen Konjunkturverlauf voll und ganz honoriert werden. Diesem Gebot der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Vernunft entspricht die neue Fremdarbeiterregelung nicht. Die Textilindustrie wird davon sehr hart und ungerecht betroffen. Auf das Problem des Ersatzes für abgehende Schweizer nimmt der neue Plafonierungsbeschuß viel zu wenig Rücksicht. Auch ist zu befürchten, daß eine «Jagd» auf Schweizer Arbeitskräfte einsetzen wird, weil der Ausländerabbau durch Erhöhung der Bestände an Schweizern kompensiert werden kann. Eine gewisse Ausklammerung vom Abbau ist zwar ge-

währt worden, doch hätte diese weit umfangreicher ausfallen müssen.

Die Textilindustrie ist wie alle anderen Wirtschaftszweige der neuen gesetzlichen Regelung unterworfen, wird dieser aber weder innerlich noch formell zustimmen können. Dies ist auch den Behörden gegenüber ausdrücklich erklärt worden. Wenn jetzt die neuen Plafonierungsmaßnahmen zur Anwendung kommen werden, dann werden sie zweifellos in der Textilindustrie nur mit größtem innerem Widerwillen durchgeführt werden. Es gilt nun auch in dieser Situation Wege und Auswege zu finden, um der an sich durchaus lebensfähigen und volkswirtschaftlich unentbehrlichen Textilindustrie und ihren Betrieben unnütze Schwierigkeiten und Verluste zu ersparen.

Schwierige Situation der italienischen Textilmaschinenindustrie

B. Locher

Im Rahmen der wirtschaftlichen Rezession Italiens, die gegenwärtig ein beschleunigtes Tempo aufweist, gehört die Textilindustrie zu den am schwersten in Mitleidenenschaft gezogenen Industriezweigen. In den letzten Monaten ist der Ausnützungsgrad der Kapazität der gesamten italienischen Textilindustrie auf unter 70 % gesunken, und es scheint, daß diese abträgliche Entwicklung noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Im Zusammenhang mit dieser Situation macht die Textilmaschinenindustrie des Landes gegenwärtig eine ernste Krise durch, da ihr ein wichtiger Sektor — der heimische Absatzmarkt — momentan entglitten ist. Wie die «Acimit» (Associazione costruttori italiani macchinario per l'industria tessile = Vereinigung der italienischen Konstrukteure von Textilmaschinen) kürzlich verlauten ließ, arbeitete die italienische Textilmaschinenindustrie Ende 1964 mit rund 80 % ihrer Kapazität; seither hat sich dieser Anteil noch bedenklich verringert.

Gemäß dieser Vereinigung setzte das Malaise der italienischen Textilmaschinenindustrie mit den Streiks ein, die im Jahre 1964 die mechanische Industrie des Landes, d. h. auch die Textilmaschinenindustrie, wiederholt heimsuchten und die in zahlreichen Fällen den Verlust von Neuaufträgen sowie die Annullierung von bereits gebuchten Bestellungen zur Folge hatten. Die streikbedingte Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen veranlaßte viele italienische Textilfabrikanten, ihre dringendsten Maschinenaufträge im Ausland zu plazieren. Nach Beendigung der «Streikwelle» konnte der Rückstand der noch verbliebenen Aufträge dank besonderer Anstrengungen zwar ziemlich rasch aufgearbeitet werden, und man hoffte allgemein auf eine Normalisierung der Lage, als die Wirtschaftskrise, deren Anzeichen sich bereits in bedrohlicher Weise bemerkbar gemacht hatten, verschärfte Formen anzunehmen begann. Wie eingangs erwähnt, ist von dieser Krise gerade die Textilindustrie am ernstesten betroffen worden, vor allem die Baumwollindustrie, die schon seit langem sich einer Niedrigpreiskonkurrenz aus dem Auslande gegenübergesehen hatte. Im Vergleich zur Baumwollindustrie vermochten die übrigen Zweige der italienischen Textilindustrie gegen die hereinbrechende Rezession anfangs noch standzuhalten, sind jedoch in der Zwischenzeit ebenfalls durch die Krise erfaßt worden.

Diese Entwicklung hat die Aufnahmefähigkeit der italienischen Textilindustrie, was neue Maschinen und sonstige technische Einrichtungen anbelangt, völlig sistiert. Als Folge hiervon arbeitet die italienische Textilmaschinenindustrie heute fast ausschließlich für den Export. Ihr Arbeiterstand — vor wenigen Monaten noch rund 20 000 — ist bedeutend reduziert worden; die Arbeitszeit schwankt im Durchschnitt zwischen 24 und 32 Stunden pro Woche.

Das gesamte Produktionsprogramm für 1965 mußte auf eine schmälere Basis zurückgeführt werden.

Vom technischen Standpunkte aus gesehen, steht die italienische Textilmaschinenindustrie wohlgerüstet da, da in den Mitte 1963 zu Ende gegangenen «Boomjahren» bedeutende Investitionen vorgenommen worden waren, sowohl hinsichtlich neuer Werke, als auch hinsichtlich Vergrößerung und vor allem Modernisierung bestehender Fabriken. Aus diesem Grunde ist dieser Industriezweig heute nicht geneigt, den Vorschlägen der Gewerkschaften zu folgen, die in einer «Rationalisierung» der Anlagen ein Mittel zur Behebung der Krise sehen. Selbst wenn man an den neuen Anlagen noch rationalisieren wollte, fehlen heute die Mittel zu billigem Zinssatz hiezu.

Der Export — heute die einzige Stütze

Wie bereits erwähnt, steht die italienische Textilmaschinenindustrie heute fast ausschließlich im Dienste der Ausfuhr. Der Exportwert erreichte im Jahre 1964 50 845 Mio Lire (1 Mio Lire = rund Fr. 7000.—), verglichen mit 43 456 Mio Lire im Jahre 1963 eine Zunahme um 17 %. Die Werterhöhung bedeutet jedoch nicht eine allgemeine Steigerung der Einheitspreise, da, um den Verlust des heimischen Marktes wettzumachen, Auslandsaufträge häufig zu gedrückten Preisen hereingenommen werden mußten. Tatsächlich stellt der durchschnittliche Kilopreis bei den Exportlieferungen 1964 mit 1905 Lire eine Senkung um mehr als 5 % dar, im Vergleich zum durchschnittlichen Exportpreis von 2010 Lire je Kilo im Jahre 1963. Dieser war seinerseits im Zeichen der damaligen Hochkonjunktur mehr als 50 % höher als der Exportdurchschnitt von 1338 Lire, der noch 1960 verzeichnet wurde. 1960 erreichte der Wert der Exportlieferungen 36 871 Mio Lire. Anders dargestellt, war der Exportwert 1964 rund 38 % höher als 1960, bei einem im gleichen Zeitraum nur 42 % erhöhten Kilowert.

Im Gegensatz zur Ausfuhr bewegte sich die Einfuhr 1964 wertmäßig fast auf dem gleichen Niveau wie 1963, mit einem Gesamtwert von 39 458 Mio Lire (1963: 39 203 Mio Lire), wogegen der Durchschnittswert je Kilo 1964 um 16,5 % höher lag, d. h. 1634 Lire (1963: 1402 Lire). Im Jahre 1960 hatte der Durchschnittspreis kaum 1198 Lire je Kilo ausgemacht; der gesamte Import an Textilmaschinen erreichte den Wert von 24 566 Mio Lire.

Ein Gesamtbild über die Produktion der italienischen Textilmaschinenindustrie in den drei Vergleichsjahren vermitteln Angaben über den Wert der Gesamtproduktion. Dieser sank im Jahre 1964, aus den vorkizzierten Gründen, auf 100 Mia Lire, d. h. 16,5 % unter den 1963 verzeichneten Gesamtwert von 120 Mia Lire, der seiner-

seits den 1960 registrierten Gesamtwert von 72 Mia Lire um volle 67 % übertraf. Der Ausnutzungsgrad der Kapazität zu Ende der drei Vergleichsjahre ging von 1960 auf 1963 trotz hoher Konjunktur von 96 % auf 95 % zurück und fiel 1964 im Zeichen der Rezession in erheblicher Weise auf 79 %. Die Aufnahmefähigkeit des italienischen Marktes wird durch folgende Angaben charakterisiert, die den Wert des theoretischen Bedarfes an Textilmaschi-

nen anzeigen (theoretischer Konsum): Im Jahre 1964 war dieser Wert mit 88 613 Mio Lire um volle 23 % unter jenem von 1963, der das zufriedenstellende Niveau von 115 747 Mio Lire erreichte. Dieses — ein Ausfluß der Hochkonjunktur, welche die italienische Textilmaschinenindustrie damals mitmachte — überragte den Wert der betreffenden Position im Jahre 1960 (59 695 Mio Lire) um nicht weniger als 94 %.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Die äußere Voraussetzung eines leistungsfähigen Rechnungswesens

Dr. Walter Fatzer, Vorsitzender der ERFA-Gruppe Rechnungswesen Textil

Die Problemstellung

In diesem Aufsatz möchte die äußere Voraussetzung zu einem leistungsfähigen Rechnungswesen in ein besonderes Licht gerückt werden. Es geht weniger um die Behandlung der Teilprobleme des Rechnungswesens, als um die äußere Voraussetzung, welche das Funktionieren des Abrechnungssystems erst begründet.

Ein modernes Rechnungswesen hängt nämlich nicht nur vom Mechanismus der Datenerfassung, deren Aufarbeitung und logischen Interpretation für zukünftiges Handeln ab, sondern von Voraussetzungen, welche scheinbar mit dem Rechnungswesen nichts gemeinsam haben.

Ein Wesensmerkmal des Rechnungswesens besteht darin, daß ein bestimmtes Abrechnungssystem an den bestehenden Produktions- und Verwaltungsapparat angepaßt werden muß. Das Rechnungswesen sollte wie das Nervensystem eines Lebewesens in der Unternehmung eingebettet liegen. Der bestehende Produktions- und Verwaltungsapparat muß deshalb in personeller und technischer Hinsicht so organisiert sein, daß ein sinnvolles Abrechnungssystem möglich wird.

Die einzelnen Teile des Rechnungswesens und deren äußere Bedingung durch den Zustand der Organisation Buchhaltung (Kostenartenrechnung)

Trotzdem die Buchhaltung als das zentrale Instrument des Rechnungswesens gilt, ist deren Aussagefähigkeit sehr begrenzt. Ungeachtet der sinnvollen Ableitung der Bilanz und Erfolgsrechnung aus den Konten der Buchhaltung als Stichtagsergebnis einer abgelaufenen Periode, darf dem gewonnenen Erkenntniswert nicht mehr Bedeutung zugemessen werden, als ihm zukommen kann.

Eine möglichst differenzierte Kontengliederung nach Aktiven, Passiven, Aufwand und Ertrag erlaubt zweifellos einen guten Einblick in die Kostenartenrechnung, welche aber für eine Kostenrechnung zu Kalkulationszwecken erst die Grundlage bilden kann. Des weiteren erfaßt die Buchhaltung nicht alle Kosten, wie sie für eine Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung notwendig sind. Es ist in diesem Zusammenhang an die Kostenabgrenzungen, kalkulatorischen Zinsen, kalkulatorischen Abschreibungen, Musterungsmaterial und Debitorenverluste, zu denken. Bei der Aufstellung eines zweckmäßig gegliederten Kontenplanes — dieser Punkt ist zu beachten — muß auf den Stand der Organisationsstruktur einer Unternehmung nicht besonders Rücksicht genommen werden. Mit der zweckmäßigen Benennung der Konten kann eine Buchhaltung ihre Aufgabe bereits erfüllen. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb eine Kostenartenrechnung für den internen Betriebsablauf nicht viel aussagen kann und die Organisationsstruktur in den Hintergrund treten darf. Eine brauchbare Beziehung zwischen Kostenverursachung und Verantwortung der Abteilungsleiter besteht nicht. Die Buchhaltung sammelt nur bestimmte Aufwandgruppen, welche in der gesamten Unternehmung anfallen, ohne

sich Rechenschaft abzulegen, wie sie sich auf die einzelnen Abteilungen verteilen. Damit fehlt auch die Verantwortung der Vorgesetzten in bezug auf die Kostenverursachung und Kostenbeeinflussung.

Betriebsabrechnung (Kostenstellenrechnung)

Die Betriebsabrechnung als Kostenstellenrechnung erweitert die beschränkte Aussagefähigkeit der Buchhaltung. Die Kostenstellenrechnung teilt eine Unternehmung durch den Kostenstellenplan in eigene, rechnerisch selbständige Abteilungen auf, welche organisatorische Einheiten bilden und kontrolliert werden können. Bei der zweckmäßigen Aufstellung eines Kostenstellenplanes nimmt die Organisationsstruktur und deren Inhalt eine zentrale Stellung ein.

Eine Kostenstellenrechnung kann ohne klare Gliederung der Organisationsstruktur ihre Aufgabe nicht erfüllen. Sie hat nur dann einen Sinn, wenn sich meßbare Größen beeinflussen lassen und jemand für den Inhalt der Kostenstellen die Verantwortung tragen muß. Die Organisationslehre hat für einen bestimmten Tätigkeitsbereich, in welchem der Funktionsträger mit der notwendigen Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ausgerüstet ist, den Begriff der Instanz entwickelt. Auf das Rechnungswesen übertragen, bedeutet das nichts anderes, als daß der Begriff der Kostenstelle mit demjenigen der Instanz zusammenfallen sollte. Die Festlegung der Organisationsstruktur eines Unternehmens geht der Kostenstellengliederung zeitlich voraus. Erst wenn sich Instanzen und Kostenstellen sinnvoll decken, wird eine Kostenstellenrechnung möglich. Die Leistungsfunktionen müssen an die Kostenstellenleiter delegiert werden, damit dieselben ihrer Aufgabe gerecht werden können. Ein solches Vorgehen beantwortet auch die Frage nach der Anzahl der Kostenstellen, welche gebildet werden dürfen. Nur ein klar abgegrenzter Aufgabenbereich mit Leistungsfunktion, Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung kann die Bildung einer Kostenstelle begründen. Es versteht sich von selbst, daß sich Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung eines Kostenstellenleiters decken müssen. Es ist nicht möglich, die Verantwortung für eine Tätigkeit zu übernehmen, wenn die Kompetenzen zur Lösung der gestellten Aufgabe an den Funktionsträger nicht delegiert werden. Eine Kostenstellenrechnung, welche diese Organisationsprobleme nicht vorher löst, bleibt eine Abrechnung ohne Kontrolle und Einflußnahme.

Statistik

In diesem Zusammenhang interessiert nur die betriebliche Statistik, wie sie für das Rechnungswesen notwendig wird. Die Statistik befaßt sich mit der Aufzeichnung derjenigen Werte, welche eine Verteilung des Aufwandes (Kostenarten) der Buchhaltung und der Leistungen der Fabrikation und der Verwaltung in die Kostenstellen möglich macht.